

Entwurf Haushaltssatzung 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon	110.910.000 €
	> im Verwaltungshaushalt	87.927.000 €
	> im Vermögenshaushalt	22.983.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf- nahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	8.700.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächti- gungen in Höhe von	13.175.000 €

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf festgesetzt.

3.500.000 €

Beschlussfassung Haushalt am 18.12.2015

Die Hebesätze der Realsteuern werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A auf

330 v. H.

b) für die Grundstücke

Grundsteuer B auf

380 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf

370 v. H.

der Steuermessbeträge

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Sinsheim, den xx.xx.2015

Jörg Albrecht Oberbürgermeister